

Beleg Nr:

Mieter/in:

Name, Vorname, Mitglied VGA

Telefonnummer für Rücksprachen

Email für Abrechnung

IBAN für Rückerstattung Kautions

Art der Veranstaltung (Geburtstag, Hochzeit,...)

Benutzungsvertrag / Abrechnungsformular

Veranstaltungsdatum:

Für die Nutzung der Räume sowie Vermietung / Verleih stellen wir gemäß Nutzungsordnung für das Mehrzweckgebäude (MZG) der VGA wie folgt in Rechnung:

Gegenstand	Preis	Summe
<input type="checkbox"/> Überdachung MZG	30,00 €	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Jugendraum	30,00 €	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Küche	30,00 €	<input type="text"/>
X Toiletten	20,00 €	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Folienwände	20,00 €	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Bierzeltgarnituren Anzahl <input type="text"/> (1 Tisch und 2 Bänke á 2,50 €)	2,50 €	<input type="text"/>
Stromverbrauch <input type="text"/> kWh <input type="text"/> kWh	0,33 €	<input type="text"/>
Wasserverbrauch* <input type="text"/> m ³ <input type="text"/> m ³	2,20 €	<input type="text"/>
Abwasser ** <input type="text"/> m ³ <input type="text"/> m ³	2,20 €	<input type="text"/>
Gesamtkosten		<input type="text"/>
Zahlbetrag/Erstattung		<input type="text"/>
Kautions 100,00 € wurde <input type="radio"/> bar hinterlegt <input type="radio"/> überwiesen. Rückerstattung: <input type="radio"/> bar erstattet <input type="radio"/> überwiesen		

* Für Wasserverbrauch wird pauschal mind. 1 m³ abgerechnet **Abwassermenge entspricht Wasserverbrauch

Der Betrag ist unter Angabe des Verwendungszweckes

Nutzung und Verleih MZG vom (Datum der Veranstaltung).

bis zum auf unser Konto bei

Volksbank Mittelhessen IBAN: DE26 5139 0000 0024 8027 01 zu überweisen.

Die angehängte Nutzungsordnung und der Datenverarbeitungshinweis wurden zur Kenntnis genommen.

Für die Vereinsgemeinschaft Allendorf/Lahn e.V.

Für den/die Mieter/in

/ _____

/ _____

Datum/ Unterschrift

Datum/ Unterschrift

NUTZUNGSORDNUNG MEHRZWECKGEBÄUDE (MZG) DER VEREINSGEMEINSCHAFT ALLENDORF/LAHN

1. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzer haften für alle Schäden, die durch Benutzung der Einrichtung entstehen und stellen die Vereinsgemeinschaft Allendorf e.V., nachstehend VGA bezeichnet, insoweit von allen Ansprüchen frei.
2. Vor Übernahme des Gebäudes ist eine Kautions in Höhe von 100,00 € in bar zu hinterlegen oder zu überweisen. Diese wird zurückerstattet, wenn das Mehrzweckgebäude mit den gesamten Einrichtungen in unbeschädigtem und gereinigtem Zustand verlassen wurde. Wenn die Kautions überwiesen wird, muss zu deren Erstattung zusätzlich eine Kontoverbindung angegeben werden.
3. Musikanlagen jeglicher Art dürfen nur in mäßiger Lautstärke benutzt werden, sodass die umliegenden Bewohner nicht unzumutbarer Lärmbelastung ausgesetzt werden. Lärmarten wie Tonwiedergaben regelt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten OWG § 117 „Unzulässiger Lärm“. Die Befindlichkeiten der Anwohner sind immer vorrangig zu beachten.
4. Die Benutzung für kommerzielle Zwecke ist grundsätzlich nicht gestattet.
5. Eine eventuelle Ausschankgenehmigung muss durch den Veranstalter beim Ordnungsamt angezeigt werden.
6. Der Veranstalter verpflichtet zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) in seiner aktuellen Fassung.
7. Das Mehrzweckgebäude und seine Einrichtungen (Küche | Toiletten usw.) sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände/Geräte sind pfleglich zu behandeln. Die Bierzeltgarnituren müssen pfleglich behandelt werden. Zum Befestigen der Tischdecken dürfen keine Reißzwecken, Nägel oder Klammern benutzt werden. Sollte bei der Abnahme festgestellt werden, dass sich noch Befestigungsgegenstände an den Garnituren befinden, werden diese entfernt und die hinterlegte Kautions einbehalten.
8. Jeder Schaden an der Anlage, auch wenn er nicht durch die Benutzer selbst verursacht wurde, ist der VGA umgehend anzuzeigen. Von den Benutzern verursachte Schäden sind durch diese innerhalb einer von der VGA gesetzten Frist zu beheben bzw. die dadurch entstehenden Kosten zu begleichen.
9. Das Grillen ist nur im Bereich des Festplatzes erlaubt. Das Grillen auf der Fläche der beiden Sportplätze (Hartplatz, Rasenplatz) ist verboten. Zusätzliche offene Feuerstellen sind nur unter besonderer Beachtung des Brandschutzes zulässig. Sie bedürfen der Genehmigung des Vorstands der VGA.
10. Das Abstellen und Befahren mit Fahrzeugen sind auf dem Gelände nur an den vorgesehenen Plätzen erlaubt. Die Zufahrtswege sind unbedingt frei zu halten. Sollten die Zufahrtswege durch parkende Fahrzeuge behindert werden, werden diese auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt.
11. Das Verunreinigen des Festplatzes und des angrenzenden Geländes sowie der Gebäude (Küche etc.) ist zu vermeiden. Diese sind nach der Benutzung unbedingt sauber zu verlassen.
12. Es sind ausschließlich die vorhandenen Toilettenanlagen zu benutzen. Nach Absprache mit der Vereinsgemeinschaft besteht die Möglichkeit mobile Toiletten wie Toilettenwagen oder Dixi Toiletten aufzustellen.
13. Eine Übernachtung in den Räumen ist nicht gestattet.
14. Das Mehrzweckgebäude und seine Einrichtungen und Toilettenanlagen sind unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung, jedoch bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Tages, durch den Benutzer zu reinigen und die Abfälle umweltgerecht auf eigene Kosten zu entsorgen. Andere Zeiten können nur mit Zustimmung der VGA bzw. den oben angegebenen Ansprechpartnern vereinbart werden.
15. Die Benutzung von Einweggeschirr ist aus Umweltgründen zu vermeiden.
16. Verantwortlich für die Schlüsselübergabe und Abnahme nach einer Veranstaltung sind die Ansprechpartner/
Beauftragten der VGA:
Jürgen Biedenkapp: Mobil: 0151-174 815 56
Jürgen Weber: Telefon: 06403-2507, Mobil: 0163-618 43 80
17. Den Beauftragten der VGA ist jederzeit Zutritt zu dem Mehrzweckgebäude und Einrichtungen zu gewähren. Ihren Anordnungen ist im Rahmen dieser Ordnung Folge zu leisten.
18. Das Benutzungsentgelt ist in der o.g. Tabelle aufgeführt. Zuzüglich werden Strom- und Wasserkosten nach Verbrauch berechnet. Für Wasser wird pauschal mindestens 1 m³ in Abrechnung gebracht.
19. Der Benutzungsvertrag wird erst nach Eingang des Benutzungsentgeltes auf dem Konto der VGA wirksam. Bei einer nachträglichen Absage des Termins besteht ein Anspruch auf Erstattung des Benutzungsentgeltes bis fünf Tage vor dem Veranstaltungstermin.